



102

6 Raumplanung, Bau und Verkehr

6.5 Mobilität

6.5.3 Motorisierter Individualverkehr

**Erlass temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Hegistrasse im
Ausserortsbereich**

Aktenzeichen: 6.5.3-24.5047

Um auf der Hegistrasse die Verkehrssicherheit in den engen Abschnitten mit teils ungenügenden Sichtweiten gewährleisten zu können, soll im Ausserortsbereich der Hegistrasse, im Abschnitt Brunnenweg bis Gemeindegrenze, die Geschwindigkeit temporär auf 60 km/h reduziert werden.

Bevor bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) ein Antrag für eine permanente Temporeduktion gestellt wird, sollen durch die temporäre Geschwindigkeitsreduktion Erfahrungen gesammelt und Rückschlüsse zu den Temporeduktionsmassnahme aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung gezogen werden können.

Diese Geschwindigkeitsreduktion ist Teil der geplanten und noch zu planenden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Hegistrasse.

Die temporäre Temporeduktion erfolgt in Anwendung von Art. 5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001.

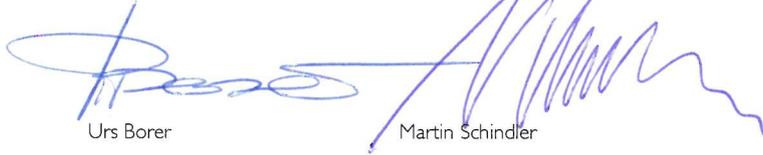
DER GEMEINDERAT
beschliesst:

1. Im Ausserortsbereich der Hegistrasse bis zur Gemeindegrenze zu Winterthur wird die Geschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Dazu werden an der Hegistrasse die zwei Signale 2.53 «Ende der Höchstgeschwindigkeit», bei Verzweiger Hegistrasse / Ohrbühlstrasse in Fahrtrichtung Winterthur sowie an der Hegistrasse auf Höhe Gemeindegrenze in Fahrtrichtung Wiesendangen, aufgehoben.
2. Dauer der Temporeduktion: 6. Mai 2024 - 1. Juli 2024
3. Allfälligen Rekursen wird aus Sicherheitsgründen die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Bezirk Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinschafter



Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilungen an:

- Mario Kaderli, Bereichsleiter Tiefbau
- Andreas Mohr, Teamleiter Werk
- Gemeindegemeinschafter (für Kommunikation Homepage und Push)
- Polizeiposten Wiesendangen

Versand: **- 2. Mai 2024**